

# RS OGH 2007/9/13 6Ob170/07d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.09.2007

## Norm

FBG §24

### Rechtssatz

Die Verpflichtung zur Bestellung von Geschäftsführern durch Gesellschafterbeschluss unterfällt keiner der im§24 FBG genannten Verpflichtungen. Gesellschafter treffen in dieser Eigenschaft keine Anmeldepflichten in Bezug auf Geschäftsführerbestellungen oder die Beendigung der Funktion eines Geschäftsführers einer Gesellschaft mbH. Es gibt auch sonst keine gesetzliche Grundlage für ein Vorgehen des Firmenbuchgerichts gegen Gesellschafter einer Gesellschaft mbH mit Zwangsstrafenverhängung, wenn sie mit der Bestellung von Geschäftsführern säumig sind.

### Entscheidungstexte

- 6 Ob 170/07d  
Entscheidungstext OGH 13.09.2007 6 Ob 170/07d  
Veröff: SZ 2007/145

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122599

### Im RIS seit

13.10.2007

### Zuletzt aktualisiert am

26.05.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)